



## 8-TÄGIGE KULTUR- UND STUDIENREISE

Termin: 29.09. - 06.10.2025

Linienflüge mit Eurowings ab/bis Stuttgart

Anmeldung und Information bei:



**VR-Bank  
Ludwigsburg**

Schwieberdinger Straße 25

71636 Ludwigsburg

Ansprechpartner: Jürgen Jetter

Telefon 07141/248-0

E-Mail: [Juergen.Jetter@vrbank-lb.de](mailto:Juergen.Jetter@vrbank-lb.de)



**Willkommen in Nordportugal & Galizien** – Diese bezaubernde Region am Atlantik zählt zu den beeindruckendsten Kulturlandschaften Europas und bietet eine Fülle an historischen und kulturellen Schätzen. Die Reise beginnt in Porto, einer Stadt, die majestätisch auf den Felsklippen thront und eine ganz eigene Identität ausstrahlt. Hier lassen sich die Spuren der Geschichte an den eindrucksvollen historischen Bauwerken ablesen. Die berühmten Portweinhäuser, deren Schätze in den Gewölben am Ufer des Douro lagern, haben maßgeblich zum Ruhm der Stadt beigetragen. Weiter geht es nach Galizien. Diese faszinierende Region im Nordwesten Spaniens ist ein wahres Juwel voller kultureller und landschaftlicher Schätze. Galizien, umgeben vom Atlantik und geprägt von einer reichen Geschichte, bietet eine einzigartige Mischung aus Tradition, Natur und Architektur. Die Reise führt Sie nach Santiago de Compostela, dem spirituellen Herzstück Galiziens und eines der bedeutendsten Pilgerziele der Welt. Hier erleben Sie die beeindruckende Kathedrale, den Endpunkt des berühmten Jakobswegs, und die lebendige Atmosphäre der Stadt. Außerdem reisen Sie durch malerische Küstenstädte, historische Dörfer und atemberaubende Naturlandschaften, die Galizien zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

## PROGRAMMABLAUF

### 01. Tag, Mo., 29.09.2025: Flug nach Porto (A)

Am frühen Morgen Flug von Stuttgart nach Porto. Empfang durch Ihre qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung. Vom Flughafen aus unternehmen Sie eine erste orientierende Rundfahrt durch die Region und legen dabei einige Fotostops ein. Danach Transfer zu Ihrem schönen und zentral gelegenen 4-Sterne Hotel. Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

Übernachtung: Hotel Da Musica \*\*\*\*

### 02. Tag, Di., 30.09.2025: Halbtägige Stadtbesichtigung Porto (F/A)

Frühstück im Hotel. Porto eignet sich dank seiner kompakten Größe hervorragend für eine Erkundung zu Fuß. Bei einem gemeinsamen Spaziergang durch das historische Zentrum erleben Sie die lebendige Metropole am Douro hautnah und entdecken neben den klassischen Highlights auch versteckte Schönheiten. Sie bummeln durch das malerische Ribeira-Viertel, eines der am besten erhaltenen und historisch bedeutendsten Stadtgebiete Portugals, das mit seinen bunten Häusern und engen Gassen verzaubert. Anschließend geht es zur Seilbahn Teleférico de Gaia, die Sie von den Ufern des Douro zum Jardim do Morro bringt. Von hier aus spazieren Sie weiter zum Miradouro da Serra do Pilar, einer der beliebtesten Aussichtsplattformen in Porto. Genießen Sie den atemberaubenden Blick über die Stadt mit einem 180-Grad-Panorama, das den Fluss, die ikonische Brücke und den Morro-Garten umfasst. Von diesem Punkt aus wird deutlich, wie Porto auf den Hügeln gebaut ist, die dramatisch zum Douro hinabfallen. Zum Abschluss Ihrer Erkundung stoßen Sie bei einer **Portweinprobe** auf Ihre Reise an und genießen die herrliche Aussicht auf die Metropole und den Douro-Fluss. Der restliche Tag steht Ihnen zur freien Verfügung, um die Stadt weiter zu entdecken oder einfach zu entspannen. Den Tag lassen Sie bei einem gemeinsamen **Abendessen** im Hotel ausklingen.

Übernachtung: Hotel Da Musica \*\*\*\*

### 03. Tag, Mi., 01.10.2025: Combarro Rias Baixas O Grove - Santiago de Compostela (F/A)

Frühstück im Hotel. Nach dem Frühstück geht es für Sie über die Grenze nach Combarro, einem malerischen galizischen Dorf, das für seine vielen Steinkreuze und traditionellen Kornspeicher, die sogenannten „Horreos“, bekannt ist. Dort unternehmen Sie einen kurzen, aber eindrucksvollen Spaziergang durch die engen Gassen des Ortes. Anschließend fahren Sie

weiter nach O Grove, einer charmanten Küstenstadt mit einem lebhaften Hafen. Hier erwartet Sie ein besonderer Bootsausflug zu den Muschelbänken der Rias Baixas. Während der Tour erhalten Sie umfassende Informationen über die Muschelzucht und haben die Gelegenheit, **frisch geerntete Muscheln bei einem Glas regionalen Wein zu verkosten**. Am Nachmittag setzen Sie Ihre Reise fort nach Santiago de Compostela, einer Stadt mit großer historischer und religiöser Bedeutung, die für ihre beeindruckende Kathedrale bekannt ist. Nach dem Check-in in Ihrem schönen vier-Sterne Hotel mit hauseigenem Außenpool haben Sie Zeit, sich zu entspannen. **Abendessen** im Hotel.

Übernachtung: Hotel Exe Peregrino \*\*\*\*



### 04. Tag, Do., 02.10.2025: Stadtbesichtigung Santiago de Compostela (F/A)

Frühstück im Hotel. Die Besichtigung der Pilgerstadt Santiago de Compostela beginnt mit einem Besuch der majestätischen Kathedrale, einem Meisterwerk der romanischen Architektur. Das angeschlossene Museum bietet tiefe Einblicke in die reiche Geschichte und Bedeutung dieses maßgeblichen Wallfahrtsortes. Im prunkvollen Palacio de Gelmírez, direkt neben der Kathedrale, können Sie die beeindruckenden Säle und kunstvollen Verzierungen bewundern. Anschließend erkunden Sie die drei bedeutendsten Plätze der Stadt: den „Plaza del Obradoiro“, das Herz von Santiago de Compostela, umgeben von prächtigen Gebäuden und stets voller Leben; den „Plaza de la Quintana“, ein ruhiger Platz, der besonders für seine beeindruckende Treppe und die blendende Fassade des Casa da Parra bekannt ist; und den „Plaza de Platerías“, der für seinen Springbrunnen und die filigranen Silberschmiedearbeiten berühmt ist. Zum Abschluss besuchen Sie das imposante Hospital dos Reis Católicos, einst ein königliches Pilgerhospital, das heute als luxuriöses Parador-Hotel dient. **Hier genießen Sie bei Kaffee und der traditionellen Tarta de Santiago** eine



wohlverdiente Pause. Bevor der Tag zu Ende geht, bleibt noch Zeit für einen gemütlichen Spaziergang durch die malerischen, mittelalterlichen Gassen der Altstadt, die mit ihren charmanten Läden und historischen Gebäuden zum Verweilen einladen. **Abendessen** im Hotel.  
Übernachtung: Hotel Exe Peregrino\*\*\*\*

#### 05. Tag, Fr., 03.10.2025: A Coruña Finisterra (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie nach La Coruña ans Meer! Diese stolze und geschäftige Hafenstadt liegt malerisch auf einer Halbinsel und wird vom Atlantik umspült. Die Altstadt erstreckt sich zwischen dem Hafen und den schönen Stränden. Vom Hafen aus kann man die berühmten „Galerías“ bewundern – verglaste, weiß gestrichene Holzvorbauten aus dem 19. Jahrhundert, die in dieser Anzahl nirgendwo sonst in Spanien zu finden sind. An der großen, von Arkaden umgebenen Praza Maria Pita, dem Hauptplatz der Stadt, steht das schöne Rathaus. Hier haben Sie etwas Freizeit für einen Bummel über den eindrucksvollen Platz. A Coruñas Wahrzeichen ist der Herkulesturm, der in bester Lage auf einem Kap vor der Stadt Wache hält, und dies schon seit 2000 Jahren. Wer möchte, kann die 242 Stufen hinaufsteigen und die weite Aussicht aufs Meer genießen. Auch finden Sie hier in der Nähe den Campo da Rata, mit seinen Menires pela Paz, einer Gruppe von zwölf Skulpturen, die vom galicischen Bildhauer Manolo Paz geschaffen und 1994 als Symbol für Frieden aufgebaut wurden. Außerdem sehen Sie hier das Monumento aos Fusilados, welches im Jahr 2001 eingeweiht wurde und an die Opfer der Unterdrückung durch Franco erinnern soll. Ein Stück weiter an der Caracola können Sie die Weiten des tiefblauen Ozeans erblicken. Am Nachmittag Rückfahrt entlang der Küste über das Kap Finisterre, dem westlichsten Punkt Spaniens. **Abendessen** und Übernachtung in Ihrem schönen Hotel in Santiago de Compostela.

Übernachtung: Hotel Exe Peregrino\*\*\*\*



#### 06. Tag, Sa., 04.10.2025: Valença Braga (F/A)

Frühstück im Hotel. Die von imposanten Festungsmauern umschlossene Stadt Valença liegt malerisch am Fluss Minho, direkt an der Grenze zu Spanien. Die gut erhaltenen Befestigungsanlagen stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und wurden im Stil des berühmten französischen Militärbaumeisters Vauban errichtet. Ursprünglich trug das Städtchen den Namen „Contrasta“, was so viel bedeutet wie „Ortschaft gegenüber einer anderen“, da auf der anderen Seite des Minho die galizische Stadt Tuy liegt. Heute ist Valença eine lebhafteste Stadt, bekannt für ihren florierenden Handel, besonders für das beliebte regionale Kunsthandwerk. Ihre Reise führt Sie weiter nach Braga, einer der ältesten und bedeutendsten Städte Portugals. Hier besuchen Sie den berühmten Wallfahrtsort Bom Jesus do Monte, der auf den östlichen Hügeln von Braga thront. Die beeindruckende barocke Treppe, die zum Heiligtum führt, symbolisiert die 14 Leidensstationen Christi. Sie fahren mit der ältesten Wasserballastbahn (Standseilbahn)

der Welt, die 1882 errichtet wurde, bequem zur Kirche hinauf. Oben angekommen, genießen Sie bei gutem Wetter einen atemberaubenden Blick auf die Stadt Braga und erkunden die prächtige Wallfahrtskirche und ihre weitläufigen Parkanlagen. Im Anschluss besichtigen Sie die Bischofsstadt Braga selbst, die auch als „portugiesisches Rom“ bekannt ist aufgrund ihrer zahlreichen Kirchen und religiösen Denkmäler. Am späten Nachmittag fahren Sie weiter zu Ihrem Hotel. Der Tag klingt bei einem köstlichen **Abendessen** im Hotel aus.

Übernachtung: Hotel Da Musica \*\*\*\*



#### 07. Tag, So., 05.10.2025: Douro Tal (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie das atemberaubende Douro-Tal, eines der ältesten und schönsten Weinanbaugebiete der Welt, das von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Ihre erste Etappe führt Sie nach Pinhã, wo Sie eine unvergessliche **einstündige Bootsfahrt durch das malerische Douro-Tal erwartet**. Die Landschaft, die ursprünglich vom Douro-Fluss geformt wurde, ist durch menschliche Hände zu einer faszinierenden Weinbauregion mit terrassierten Weinbergen geworden. Die Weinreben färben sich im Sommer grün und nehmen im Herbst feuerrote Töne an, was das Tal in ein farbenfrohes Schauspiel verwandelt. Über Generationen hinweg wurden die Terrassen so angelegt, dass sie die Sonnenstrahlen optimal einfangen, um die Trauben schneller reifen zu lassen und hervorragende Weine zu produzieren. Zum rustikalen Mittagessen fahren Sie nach Peso da Régua, dem Herzen der Portweinregion, zur renommierten Quinta da Pacheca. Nach einer informativen Führung durch das Weingut **kosten Sie die regionalen Petiscos (portugiesische Tapas), begleitet von den erlesenen Weinen des Hauses**. Am Nachmittag kehren Sie nach Porto zurück, wo Sie den Tag mit einem gemeinsamen **Abendessen** beenden.

Übernachtung: Hotel Da Musica \*\*\*\*



#### 08. Tag, Mo., 06.10.2025: Rückflug von Porto nach Stuttgart (F)

Heute endet diese eindrucksvolle Reise durch den Norden Portugals und Spaniens. Gemeinsam mit der deutschsprachigen Reiseleitung Transfer am Morgen zum Flughafen in Porto und Rückflug mit Eurowings nach Stuttgart.

**Evtl. Änderungen bleiben vorbehalten!**



**TERMIN: 29.09. - 06.10.2025**

**REISEPREISE p.P. im Doppelzimmer**

€ 2.699,- im Doppelzimmer

€ 466,- Einzelzimmerzuschlag

**Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen**

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafenengebühren bleiben vorbehalten.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!**

**Bitte beachten:**

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters EXO-TOURS e.K., Adamsweg 3, 53804 Much. Diese Reise ist nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir empfehlen den Abschluss entsprechender Reiseversicherungen!

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Transfer zum Flughafen Stuttgart und zurück
- Linienflüge mit Eurowings in der Touristenklasse, 23kg Freigepäck
- Flughafensteuern (Stand Nov. 2024)
- 7 Übernachtungen in ausgewählten Hotels der 4-Sterne Kategorie
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen
- orientierende Rundfahrt im Raum Porto am Ankunftstag
- Portweinprobe in Vila Nova de Gaia an Tag 02
- Führung und Mittagessen in Quinta da Pacheca im Douro-Tal Tag 07
- Kaffee und Kuchen in Hospital dos Reis Catolicos in Santiago de Compostela an Tag 04
- Bootsfahrt in O Grove inkl. Muscheln und Wein an Tag 03
- qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge
- EXO-TOURS Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- Moderner, klimatisierter Reisebus während der Transfers und Ausflüge
- **Inkludierte Eintritte:** Teleferico Vila Nova de Gaia, Kathedrale Santiago de Compostela, Herkulesturm A Corunha, Wasserballastbahn Bom Jesus do Monte Braga, 1- stündige Bootsfahrt im Douro-Tal, Audio Guide (Kopfhörer)
- Touristensteuer in den Hotels im Wert von € 23,50 p.P.
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

**NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- Gepäckträgergebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



**REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR**

**REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG**

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

**Prämie je nach Alter** bis 64 Jahre ab 65 Jahre  
bis 3.000 EUR Reisepreis € 115,- p.P. € 149,- p.P.  
bis 4.000 EUR Reisepreis € 149,- p.P. € 199,- p.P.

**Reiseschutz Platin**

Reiseabbruch-, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung bis 64 Jahre ab 65 Jahre  
Reisedauer bis 10 Tage: € 35,- p.P. € 79,- p.P.

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter [www.hmr.de/downloadcenter/avbs](http://www.hmr.de/downloadcenter/avbs) abrufen können.

**Flugübersicht** Eurowings ab/bis Stuttgart

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Stuttgart - Porto	06.25h	08.05h	EW 2712
Porto - Stuttgart	08.45h	12.25h	EW 2713

Änderungen bleiben vorbehalten!

**Hotelübersicht**

Ort	Hotel	Nächte
Porto	Hotel Da Musica **** <a href="https://www.hoteldamusica.com/pt-pt/">https://www.hoteldamusica.com/pt-pt/</a>	2
Santiago de Compostela	Hotel Exe Peregrino **** <a href="https://www.eurostarshotels.com/pt/exe-peregrino.html">https://www.eurostarshotels.com/pt/exe-peregrino.html</a>	3
Porto	Hotel Da Musica **** <a href="https://www.hoteldamusica.com/pt-pt/">https://www.hoteldamusica.com/pt-pt/</a>	2

Änderungen bleiben vorbehalten!



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseunterlagen, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zu 20 Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrmin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu melden.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsmittel (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisebegleiter zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zu Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit dem Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung  
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung  
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen  
Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht  
Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldeung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## 19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reise Durchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

## 20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail [service@toours.de](mailto:service@toours.de) kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausbeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## 21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. **Informationssseite des Auswärtigen Amtes:** <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)

Stand Aug. 2024

# REISEANMELDUNG NORDPORTUGAL & GALIZIEN

## VR-Bank Ludwigsburg

29.09.2025 - 06.10.2025

### REISEPREIS

€ 2.699,- p.P. im Doppelzimmer

€ 466,- Einzelzimmerzuschlag max. 4 buchbar!

Mindestteilnehmzahl: 15 Personen

### Person A

### Person B

### Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil und Beiblatt)

#### Reiserücktrittskostenversicherung

#### Premium-Schutz

### Person A

### Person B



**VR-Bank Ludwigsburg** - als Vermittler -  
Schwieberdinger Straße 25  
71636 Ludwigsburg  
Ansprechpartner: Jürgen Jetter  
Telefon 07141/248-0  
E-Mail: [Juergen.Jetter@vrbank-lb.de](mailto:Juergen.Jetter@vrbank-lb.de)

### Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelbeschaffung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass/Personalausweis, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen! Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Reisepasses/Personalausweis bei.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

Alle Vornamen laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:..... Mobil .....

E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine **Anzahlung von € 540,00** pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis zum **27.06.2025** zu leisten. Für beide Zahlungen erhalten Sie von der VR-Bank Ludwigsburg rechtzeitig eine Rechnung, die Sie dann per Überweisung begleichen.

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum ..... Unterschrift Person A .....

Ort, Datum ..... Unterschrift Person B .....

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!**